

**EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB**  
**FRANKENTHAL (PFALZ)**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

**I. Grundlagen des Betriebs**

**1. Geschäftsmodell des Betriebs**

Zweck des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) – im Folgenden kurz als EWF oder Betrieb bezeichnet - ist die Wahrnehmung der mit:

- a) Abfallentsorgung
- b) Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschaftsbetrieb
- d) Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetriebe zusammengefasst.

**2. Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung wird durch den Betrieb nicht betrieben.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Geschäftsverlauf 2021 und Ausblick**

#### **1.1 Gesamtbetrieb**

Der Gesamtbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresverlust nach Steuern in Höhe von 746 T€. Dies ist eine negative Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 79 T€, in welchem ein Jahresverlust von 667 T€ angesetzt wurde.

Der Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich und Betrieb gewerblicher Art „DSD“) hat insgesamt einen Jahresverlust von 296 T€ verzeichnet (Vorjahr: Jahresverlust 765 T€). Die Planvorgabe von einem Jahresverlust in Höhe von 189 T€ konnte nicht verwirklicht werden. Die Ursache für den Verlust sind einerseits die Rückgabe der in den Vorjahren erwirtschafteten Gewinne an den Gebührenschuldner und andererseits die Kostensteigerungen bei den Entsorgungskosten (GML-Umlage, ZAK, sonstige Entsorgungswege) und die zusätzliche Personalgestellung durch andere Betriebsteile im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen.

Der Betriebsbereich Abwasserbeseitigung schloss mit einem Jahresgewinn von 621 T€ (Vorjahr 825 T€) ab. Die Planvorgabe von einem Gewinn in Höhe von 323 T€ wurde somit um 298 T€ überschritten. Hierfür sind insbesondere im Vergleich zum Wirtschaftsplan höhere Umsatzerlöse (+92 T€) sowie ein geringerer Materialaufwand (-110 T€) und geringere Abschreibungen (-59 T€) ursächlich.

Im Betriebsbereich Wirtschaftsbetrieb lagen die Erlöse aus Dienstleistungen zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erlösen mit 7.614 T€ um 365 T€ unter dem Planwert von 7.979 T€. Die Erlöse des Vorjahres mit 7.402 T€ konnten um 212 T€ gesteigert werden. Die Aufwendungen lagen insgesamt in den Planvorgaben. Der Verlust fiel mit 799 T€ um 354 T€ höher aus als im Wirtschaftsplan angesetzt.

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen konnte die Planvorgaben übertreffen. Für 2021 wurde ein Verlust vor Verlustausgleich in Höhe von 356 T€ als Planansatz veranschlagt, dieser weicht um 83 T€ von dem erwirtschafteten Verlust vor Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von 272 T€ ab. Der Materialaufwand inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen lag wie im Vorjahr mit 560 T€ um -60 T€ deutlich unter dem Planansatz von 620 T€. Zusätzlich blieben die Personalkosten ebenfalls um 33 T€ unter den geplanten Werten.

## **1.2 Abfallentsorgung**

### **Aufgabenfelder**

Der EWF trägt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Verantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und der Abfälle, die nicht durch andere Systeme der Produktverantwortung erfasst werden.

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Als kommunaler Eigenbetrieb steht der EWF für die fachgerechte Sammlung von Haushaltsabfällen.

Die Basis der getrennten Erfassung bildet das Frankenthaler 3-Tonnen-System. Es wird ergänzt durch das Wertstoffcenter und der Grünabfallkompostierungsanlage.

Das Jahr 2021 wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in privaten und betrieblichen Bereichen weiterhin stark geprägt.

Im Bereich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wurden geeignet Maßnahmen fortgeführt, um die Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus einzudämmen und damit für eine dauerhaft stabile Abfallentsorgung und Stadtreinigung bei möglichst geringer Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mit steigenden Impffzahlen konnten die Maßnahmen im Jahresverlauf reduziert werden.

Der EWF ist am 26.07.2021 der Kampagne „#wirfuerbio“ beigetreten. #wirfuerbio ist eine Informations- und Aufklärungskampagne der deutschen Abfallwirtschaftsgesellschaften zum Thema Biotonne. Die Leitbotschaft ist „kein Plastik in die Biotonne“ und somit das Ziel, den Störstoffgehalt in der Biotonne zu minimieren, damit daraus hochwertiger Biokompost werden kann.

Ab Herbst 2021 wurden zahlreiche Kampagnenmaßnahmen durchgeführt wie z. B. das Bekleben der Bioabfalltonnen mit Sortierhinweisen, Folieren eines Abfallsammelfahrzeugs mit Kampagnenmotiven, Auslegen von Informationsflyern, Informationsseite im Abfallkalender 2022 sowie diverse Pressemitteilungen.

Im Oktober wurde eine Sortieranalyse der Frankenthaler Bioabfalltonnen durchgeführt um die Zusammensetzung des Bioabfalls sowie die Fremd- und Störstoffgehalte zu ermitteln. Eine Sortieranalyse der Frankenthaler Restmülltonnen wurde durchgeführt, um die Anteile der noch enthaltenen Biostofffraktion sowie möglicher Wertstoffe zu ermitteln.

Das bereits im November 2018 gestartete Projekt „Rückwärtsfahren bei der Abfall- und Wertstoffsammlung“ wurde im August 2021 wieder aufgenommen, um es möglichst zeitnah zu einem Abschluss zu bringen. Die Projektergebnisse wurden nochmals katalogisiert und für die weitere Umsetzung von Maßnahmen aufbereitet und ausgewertet.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2021 – 2025 der Stadt Frankenthal wurde fortgeschrieben und im November 2021 durch den Betriebsausschuss des EWF sowie Anfang Dezember 2021 durch den Stadtrat Frankenthal beschlossen. Hierzu wurde im Vorfeld der Gremienberatungen eine Strategiekommision gebildet, um abfallwirtschaftliche Maßnahmen mit den Fraktionsbeauftragten der Frankenthaler Stadtratsparteien zu erarbeiten.

Im September 2021 wurde die Umsetzung einer Gebührenerhöhung in den Bereichen Restabfall und Zusatzleistungen in der Abfallwirtschaft beschlossen. Damit erfolgt ab dem 01.11.2021 rechtskräftig die Gebührenerhöhung im Bereich der Restabfallentsorgung um 15 % und bei den übrigen Ergänzungsleistungen sowie Sonderleistungen, die keine Restabfallentsorgungskosten beinhalten (reine Logistikkosten), um 5 %.

Die Einführung eines elektronischen Bezahlsystems im Wertstoffcenter wurde geprüft, hinsichtlich möglicher Dienstleister ausgewertet und bis Ende 2021 beauftragt.

Ein Bauantrag für die Errichtung von festen Lagergaragen für besonders sensible Abfallarten wurde gestellt.

Im Oktober 2021 erfolgte der Beschluss, zwei Abfallsammelfahrzeuge (ASF) mit konventionellem Dieselantrieb der Abgasnorm Euro VI zu beschaffen. Der mögliche Einsatz von Fahrzeugen mit Wasserstofftechnik wurde hierbei geprüft und in Abwägung gezogen. Im Dezember 2021 erfolgte die Ausschreibung für ein ASF mit Drehtrommelaufbau.

Es erfolgte der Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung für die dualen Systeme sowie eine Vertragsverlängerung der „Entsorgungsleistungen Altpapier“. Diesbezüglich wurde der Vertrag zur Übernahme, Verladung und Verwiegung des durch den EWF gesammelten Altpapiers der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit der Firma Jakob Becker sowie der Vertrag für die Verwertung des Altpapiers in einer Entsorgungsanlage mit der Firma Uniroh GmbH um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert.

Im Hinblick auf die Neuausschreibung der Verträge in 2022 wurde im Oktober 2021 eine Sortieranalyse der im Stadtgebiet eingesammelten PPK-Fraktion durchgeführt.

## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Bereich Abfallentsorgung schließt mit einem Jahresfehlbetrag (ohne Verrechnung innerhalb des Betriebes (Anlage 10)) in Höhe von 296 T€ (Jahresverlust 2020: 765 T€) ab, und liegt damit um 107 T€ über dem geplanten Jahresverlust für 2021 in Höhe von 189 T€.

Das negative Ergebnis basiert vorwiegend auf Steigerungen bei den Entsorgungskosten und Corona bedingte Mehrkosten im Personalbereich für die Bildung von Backup-Teams, Einlasskontrollen etc. Die geplante Rückgabe der Gewinne aus den Vorjahren (2017: +945 T€ und 2018: +139) ist aufgebraucht. Der geänderten Kostenstruktur wurde im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren mit entsprechenden Gebührenanpassungen Rechnung getragen.

## **Ausblick**

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2021–2025 festgelegten Maßnahmen und Ziele sollen umgesetzt werden. Der Focus liegt hierbei auf den Maßnahmen zur Abfallvermeidung, der Kampagne zur Reduzierung des Störstoffanteils im Bioabfall (Kampagne „#wirfuerbio“), der getrennten Erfassung von Elektroaltgeräten und der Anti-Littering-Kampagne.

Der im Rahmen der Novelle der Bioabfallverordnung beschlossene Kontrollwert von 1% Störstoff bei der Anlieferung der Bioabfälle kann zukünftig bei Überschreitung zu Abfallrückweisungen sowie Kostensteigerungen führen.

Im Hinblick auf die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen (DSD) müssen bis zum 31.12.2022 die Verträge für die Entsorgungsleistungen für die Abfallfraktionen Verpackungsabfall (LVP) und Altpapier (PPK) neu ausgeschrieben werden.

Für das Jahr 2022 soll mit der Planung und Umsetzung einer „Anti-Littering-Kampagne“ begonnen werden. Für die Kampagne sollen bisher übliche Elemente wie Plakatierung und Fahrzeug- bzw. Inventarbeklebung sowie auch verstärkt „Socialmedia“ eingesetzt werden. Mit Hilfe der Kampagne soll die Stadtsauberkeit entscheidend verbessert werden.

Im Wertstoffcenter soll zusätzlich der Bau von festen Lagergaragen für besonders sensible Abfallarten weiterverfolgt und umgesetzt werden.

### **1.3 Abwasserbeseitigung**

#### **Aufgabenfelder**

Der Bereich Stadtentwässerung erfüllt, die in der Entwässerungssatzung definierten Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Frankenthal.

Ein Großteil der erforderlichen Aufgaben wird in Eigenleistung erfüllt, nur spezielle Sonderleistungen, insbesondere im Bereich der Bauleistungen, werden an Fremdfirmen vergeben.

#### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt mit einem Jahresgewinn (ohne Verrechnungen innerhalb des Betriebes (Anlage 10)) in Höhe von 621 T€ (Jahresgewinn 2020: 825 T€) ab. Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 323 T€.

Die abgeleitete Schmutzwassermenge hat sich um 79.524 cbm verringert. Die veranlagten Abflussflächen für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag liegen mit einer Erhöhung von 3.240 qm auf Vorjahresniveau.

Jahr	Schmutzwassermenge (cbm)	Jahr	Beitragspflichtige Abflussfläche (qm)
2016	2.309.342	2016	3.924.970
2017	2.260.814	2017	3.929.035
2018	2.282.237	2018	3.928.087
2019	2.328.796	2019	3.925.725
2020	2.455.124	2020	3.938.207
2021	2.375.600	2021	3.941.447

## **Ausblick**

Die Erlösstruktur für die kommenden Wirtschaftsjahre lässt keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten bzw. unkalkulierbare Veränderungen erwarten.

Die Gebäude, Anlagen und Gerätschaften der Abwasserentsorgung werden durch kontinuierliche Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten in Stand gehalten. Zur Gewährleistung eines sicheren und wirtschaftlichen Anlagenbetriebs werden im Bedarfsfall entsprechende Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2021 musste aufgrund eines Pumpenschadens eine Regenwasserpumpe zur Beschickung der Regenwasserbehandlungsanlage im Regenüberlaufbecken (RÜB) Flomersheim-Eppstein kurzfristig erneuert werden. Zur Vermeidung ähnlicher Komplikationen bei den verbleibenden Regenwasserpumpen, sollen diese in den nächsten Jahren sukzessive erneuert werden.

Auch in den kommenden Jahren werden die Maßnahmen der Generalentwässerungsplanung entsprechend den Prioritäten, unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen der Abteilung Straßenbau sowie der Stadtwerke, realisiert werden.

Hierbei sind derzeit vorrangig Maßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Stadterneuerungskonzept Innenstadt im Bereich von Elisabethstraße und Carl-Theodor-Straße, sowie der Erneuerung des Bahnhofvorplatzes in Abstimmung.

Im gesamten Einzugsgebiet wird zudem die Bestandserfassung der öffentlichen Kanalisation durchgeführt werden. Ziel ist die Gewinnung einer homogenen und lagegenauen Datengrundlage der Hauptkanalisation für die Kanaldatenbank im geografischen Informationssystem. An diese Datengrundlage kann dann die Dokumentation der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum sinnvoll angebunden werden. Die Kanalnetzvermessung, mit nachfolgender Datenprüfung und –aufbereitung wird schrittweise erfolgen und mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vermessung der Teilgebiete FT-Ziegelhofweg und FT-Zentrum Nord konnte planmäßig im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Vorgesehen ist die Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens für die noch ausstehenden Vermessungsleistungen im südlichen Stadtgebiet sowie erforderliche Nachvermessungen in den Ortsteilen. Die Durchführung der Vermessungsleistungen wird im Jahr 2022 beginnen und bis 2024 abgeschlossen sein.

Der Bereich Stadtentwässerung ist in die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz der BASF-Kläranlagen vor dem Eintrag von Gefahrstoffen, die eine Bedrohung des Reinigungsprozesses der BASF-Kläranlage bedeuten könnten, eingebunden. An diesem, auf Forderung der Genehmigungsbehörde SGD Süd betriebenen, Gemeinschaftsprojekt beteiligen sich außerdem die BASF AG, der WBL Ludwigshafen und die Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Bereits umgesetzt ist die Errichtung einer Online-Analysestation für das Einzugsgebiet LU-Nachtweide. Aufgrund der dort ansässigen Tankwagenreinigungsfirmen hatte dieses Gebiet besondere Priorität. Die Herstellung der Anbindung der Druckleitung von Frankenthal zur BASF-Kläranlage an das Speicherbecken wurde im Jahr 2019 begonnen. Die Errichtung der baulichen Anlage konnte im Jahr 2021 beauftragt werden. Die Installation der gerätetechnischen Ausstattung soll im Jahr 2022 in Angriff genommen werden.

Die Maßnahme „Retentionsraum Langgraben“ konnte im Jahr 2021 planmäßig abgeschlossen werden.

Auch in den kommenden Jahren wird weiterhin an Konzeptionen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch Fahrzeuge, Gerätschaften aber auch Betriebsgebäude des EWF gearbeitet werden. Darüber hinaus wird die Digitalisierung der Arbeitsabläufe insbesondere im Bereich des Kanalbetriebs weiter vorangetrieben.

Seitens der Stadtverwaltung wird eine Aufgabenumverteilung bei den Verfahrensabläufen im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren bei der Grundstücksentwässerung hin zum EWF angestrebt. In welchem Umfang dies Einfluss auf die erforderliche Personalkapazität haben wird und welche Optimierungsansätze bestehen, soll im Zuge der Organisationsuntersuchung beim EWF eruiert werden.

## **1.4 Wirtschaftsbetrieb**

Der Wirtschaftsbetrieb hat einen umfassenden Dienstleistungscharakter sowohl für städtische als auch innerbetriebliche Zwecke. Die Zusammenführung betrieblicher, handwerklicher Leistungen aus dem klassischen Bauhofbereich, wie Werkstattbetriebe, Verkehrsbeschilderung und Straßenunterhaltung, die Fachkreise wie das Fuhrparkwesen, die Grünpflege und die Stadtreinigung stellt neben den gebührenfinanzierten Aufgabenfeldern eine weitere Säule des EWF dar. Die Bereiche finanzieren sich überwiegend – in eigenen Rechnungskreisen – durch Auftragsleistungen der städtischen Fachbereiche. Vielseitigkeit und Flexibilität hinsichtlich der Einsatzbereiche und Einsatzzeiten, oft verbunden mit hoher Außenwirkung, zeichnen die Teilbereiche aus.

### **1.4.1 Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen**

#### **Aufgabenfelder**

Der EWF reinigt im Auftragsverhältnis der Stadt deren öffentliche Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze, Grünanlagen und führt Sonderreinigung bei städtischen Veranstaltungen und Festen sowie Schwerpunktzonen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch.

Voraussetzung für die Erfüllung der Leistungserfordernisse der Straßenreinigung ist neben der Bereitstellung der personellen Kapazitäten, ein spezialisierter Maschinen- und Fuhrpark, der permanent angepasst und erneuert werden muss.

Wie bereits in den Vorjahren werden neben reinen Ersatzinvestitionen zunehmend auch Mietoptionen und alternative Reinigungstechnologien geprüft und eingesetzt.



## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Straßenreinigung, der Winterdienst und das Transportwesen erwirtschaften im Jahr 2021 einen Jahresgewinn in Höhe von 196 T€ (Vorjahr: 119 T€). Das Ergebnis ist somit um 186 T€ besser als der für das Berichtsjahr geplante Jahresgewinn in Höhe von 10 T€. Zum einen konnten die geplanten Umsatzerlöse realisiert werden und zum anderen führten Einsparungen beim Materialaufwand (-26 T€) sowie im Vergleich zum Planwert geringere Personalkosten (-228 T€) insgesamt zu einem positiven Ergebnis.

## **Ausblick**

### **Straßenreinigung**

Im Dienstleistungsbereich der Straßenreinigung sind die verschiedenen Reinigungsarten zu unterscheiden:

- Maschinelle Reinigung (Intervall oder bedarfsgerecht)
- Manuelle Reinigung (Intervall oder bedarfsgerecht)
- Papierkorbentleerung
- Beseitigung von Littering-Abfällen
- Flächenreinigungen nach Veranstaltungen
- Wildkrautbeseitigung
- Reinigung von Straßeneinläufen
- Sonderleistungen im Auftragsverhältnis

Am 01. Januar 2020 ist die neue Straßenreinigungssatzung der Stadt Frankenthal in Kraft getreten. Gleichzeitig trat die Straßenreinigungssatzung vom 26. Januar 1965 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 20. Oktober 1998 außer Kraft.

In 2021 wurden die Maßnahmen zur Anpassung der Leistungsverzeichnisse auf der Grundlage der neuen Straßenreinigungssatzung durch die städtischen Auftraggeber wieder aufgenommen. Mittels dieser sollen die Leistungsinhalte für die Aufgaben des Sachgebiets Straßenreinigung neu definiert werden.

Die Organisationsstruktur und das Leistungsspektrum der Straßenreinigung haben sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht wesentlich verändert. Die Leistungserbringung erfolgt in dem praxisbewährten Rahmen der Gebietsreinigung.

Wechselnde Anforderungen an eine effiziente und kostengünstige Stadtreinigung sind untrennbar mit einem modernen Fuhrpark verbunden. Im Interesse einer wirtschaftlichen, umweltgerechten und qualifizierten Dienstleistung für die Stadt und die Bürgerschaft verfügt der EWF über einen spezialisierten Maschinen- und Fuhrpark.

Trotz des Einsatzes moderner Reinigungstechniken müssen vielfältige Reinigungsaufgaben nach wie vor manuell erbracht werden.

Die Straßenreinigung weist daher eine Reihe körperliche Belastungsfaktoren auf. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in Folge der demografischen Entwicklung die Alterspyramide verschiebt. Das Durchschnittsalter der Belegschaft nimmt zu und die Leistungsfähigkeit nimmt ab.

## **Winterdienst**

Der Straßenwinterdienst ist ein Teil der Straßenreinigung.

Reinigungspflichten ergeben sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen, wie aus der Straßenbaulast (verkehrsmäßige Reinigung), aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht sowie aus der polizeimäßigen und ordnungsgemäßen Reinigungspflicht nach Straßenreinigungsrecht.

Die Räum- und Streupflicht beim Winterdienst ist Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Danach müssen zumutbare Vorkehrungen getroffen werden, um aus einer Gefahrenquelle resultierende Schäden zu verhindern. Für den Winterdienst sind bestimmte Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost und Eisregen) und die daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) entscheidend.

Der Träger der Straßenbaulast soll nach besten Kräften die Straßen von Schnee räumen und bei Schnee- oder Eisglätte streuen. Die Winterdienstpflicht gemäß § 17 LStrG obliegt grundsätzlich der Gemeinde (§ 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG).

Allerdings gilt die den Kommunen obliegende Räum- und Streupflicht nicht uneingeschränkt, sondern steht sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht unter dem Vorhalt des Zumutbaren, sodass es namentlich auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt.

Generell gilt: Die Räum- und Streupflicht wird durch das Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit begrenzt.

Die Gemeinde ist darüber hinaus berechtigt, durch Satzung die Winterdienstpflicht ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der an die Straße angrenzenden sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist (§ 17 Abs. 3 Satz 4 LStrG).

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird der „differenzierte Winterdienst“ eingesetzt, der die Verwendung von Streustoffen nach Straßen- und Wetterlage vorsieht. Dieses Konzept ist ein geeignetes Instrument den Winterdienst umweltverträglich zu gestalten und zugleich die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

## **1.4.2 Grünpflege**

### **Aufgabenfelder**

Der Betriebsteil umfasst die Tätigkeitsschwerpunkte Pflege und Unterhaltung von Grünflächen aller Art, Freisportanlagen mit Rasen- / Kunstrasenspielfeldern, Spielplätze, Schulen, Kindertagesstätten sowie der Straßen- und Parkbäume, die im Auftragsverhältnis für verschiedene Fachbereiche der Stadt erbracht werden.

Rund 1,6 Mio. m<sup>2</sup> zu betreuenden Grünflächen (Pflanzflächen, Gehölzbestände, Rasenflächen, Wiesen), Pflege und Schnittmaßnahmen an Bäumen im Stadtgebiet und auf den Friedhöfen sowie Gestaltung der Blumenbeete und Blumenkübel, prägen den Aufgabenbereich. Zusätzlich werden im Garten und Landschaftsbau bis zu drei Gärtner pro Lehrjahr ausgebildet.

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Grünpflege weist im Jahr 2021 ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen (Anlage 10) einen Jahresverlust in Höhe von -702 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -477 T€) aus. Die Umsatzerlöse liegen leicht über Vorjahresniveau (+34 T€), während der Materialaufwand (+106) sowie die Personalkosten (+154) über Vorjahresniveau liegen.

### **Ausblick**

Das Wetter im Jahr 2021 war sehr wechselhaft und durch den Klimawandel traten öfter die Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme und lange Hitze auf. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Arbeiten der Grünpflege.

Im Frühling 2021 hat der EWF zur Spendenaktion „Neue Bäumen für den Hauptfriedhof“ aufgerufen, damit durch die Neupflanzung der Bäume durch den Betriebsteil Grünpflege, das Stadtklima stabilisiert und die Erholungsfläche der Stadt verbessert wird.

### **1.4.3 Straßenunterhaltung**

#### **Aufgabenfelder**

Der Aufgabenschwerpunkt des Betriebsteiles Straßenunterhaltung ist die Reparatur und Beseitigung von Schadstellen an Straßen- und Pflasterbelägen des Straßen- und Wegenetzes im Auftrag des Straßenbaulastträgers. Priorität innerhalb dieser Tätigkeiten haben Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrstellen im Straßenkörper, die durch einen Straßenkontrolleur festgestellt werden. Darüber hinaus, jedoch von untergeordneter Bedeutung, sind Bauunterhaltungsarbeiten im Auftrag anderer Servicebereiche der Stadtverwaltung sowie Leistungen für Funktionsbereiche des EWF im Leistungsprofil des Betriebsteiles. Witterungsbedingt ist der Bereich im Winterdienst als Unterstützung für Räum- und Streudienste tätig.

#### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Betriebsbereich Straßenunterhaltung schließt 2021 mit einem Jahresverlust ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen (Anlage 10) in Höhe von 104 T€ (Vorjahr: Jahresverlust 45 T€) ab. Im Jahr 2021 wurden 879 (Vorjahr: 1.074) Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1.200 T€ (Vorjahr: 1.177 T€) abgewickelt.

#### **Ausblick**

Die Auslastung und das Zusammenwirken der Fachbereiche haben sich auf gutem Niveau weiter bestätigt. Steigende Materialpreise und Personalkostensteigerungen üben weiterhin einen hohen Kostendruck aus, der sich auf die Leistungspreise auswirken wird.

### **1.4.4 Werkstätten und Hilfsbetriebe**

#### **Aufgabenfelder**

Der Funktionsbereich der Werkstätten gliedert sich in zwei Aufgabenfelder.

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten unterhält, wartet und kontrolliert die Einrichtungen zur stationären und mobilen Verkehrsbeschilderung, die städtischen Zierbrunnen, die Spielgeräte auf Spielplätzen und Kindergärten sowie die Straßenraummöblierung. Weitere Aufgaben sind die laufende Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten, die Durchführung und Betreuung von Markierungsarbeiten im Stadtgebiet, die Erledigung von Maler-, Schlosser-, Schreiner- und Installateur-Arbeiten in städtischen Einrichtungen sowie Absperr-, Auf- und Abbauarbeiten bei städtischen Festen.

Der Teilbereich KFZ- und Fuhrparkwesen mit der KFZ- Werkstatt umfasst die Bestands- und Bedarfsüberwachung, Markterkundung und die Vorbereitung der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Die KFZ- Werkstatt ist für die Wartung und Instandsetzung des Fahrzeug- und Maschinenparks sowie die Beauftragung externer Instandsetzungsarbeiten zuständig. Eine Waschhalle und die Führung der betriebseigenen Tankstelle gehören zum Tätigkeitsfeld.

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Werkstätten und Hilfsbetriebe weisen, ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen, einen Verlust in Höhe von –190 T€ (Vorjahr: -209 T€) aus.

Im Bereich der betrieblichen Werkstätten wurden in 2021 707 Aufträge (Vorjahr: 771 Aufträge) abgewickelt, davon 352 (Vorjahr: 374) Einzelaufträge und 355 (Vorjahr: 397) Aufträge aus Dauerbeauftragungen. Zu den Einzelaufträgen zählen Arbeiten an Schulen und öffentlichen Einrichtungen (Reparatur und Malerarbeiten), Unfallschäden, Verkehrsbeschilderungen und Veranstaltungen. Zu den Daueraufträgen zählen Arbeiten an Spielplätzen, Kitas, Schulen, Brunnen und Verkehrsbeschilderungen.

### **Ausblick**

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten ist in den Aufgabengebieten Verkehrsbeschilderung und Veranstaltungsunterstützung von maßgeblicher Bedeutung. Dieser Bereich ist ebenfalls in der Spielgeräteunterhaltung der Spielplätze voll etabliert. Für eine ganzjährige, kostendeckende Auslastung sind die Aufgabenkreise nicht ausreichend.

Dies hängt an mehreren Faktoren wie zum Beispiel die zeitliche Bindung bei Veranstaltungen, die Kostenstruktur, die Bandbreite der Qualifikation als Vor- aber auch als Nachteil, und damit verbunden die Auftragssituation. Mit den qualitativ hochwertigen Beratungs- und Ausführungstätigkeiten des Betriebsteils und einer bedarfsgerechten Ausstattung bleibt es schwierig, gleichzeitig den erwarteten, wirtschaftlich messbaren Erfolg nachzuweisen, um dauerhaft betrieblich existenzfähig zu sein.

Ein Vergleich mit der freien Wirtschaft ist aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt machbar. Die Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegearbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten werden termingegenau nach Herstellervorgaben und durch Einsatz moderner Werkstattausstattung, geschultem Werkstattpersonal auf hohem Niveau durchgeführt. Bei der Planung von Fahrzeug- und Maschinenersatz, nach technischen und wirtschaftlichen Vorgaben, wird die Energieeffizienz verstärkt und die Umweltverträglichkeit berücksichtigt.

## **1.5 Friedhofs- und Bestattungswesen**

### **Aufgabenfelder**

Zu den Aufgaben des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen gehören die Planung, der Bau, die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und der Betrieb der Friedhöfe. Dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen sind im Rahmen der Aufgabengliederung der Stadtverwaltung Frankenthal, die Aufgaben des Bestattungswesens nach Bundes-, Landes- und Ortsrecht übertragen.

Der Bereich umfasst die Vorortfriedhöfe in Eppstein, Flomersheim, Mörsch, Studernheim und den Hauptfriedhof Frankenthal.

Nicht übertragen sind die Erhaltung künstlerisch und geschichtlich wertvoller Grab- und Denkmäler in den Friedhöfen und teilweise Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz).

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Im Wirtschaftsplan 2021 war ein Verlust in Höhe von 356 T€ angesetzt. Dieses Ergebnis konnte übertroffen werden. Der Jahresfehlbetrag 2021 liegt bei 272 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 557 T€). Die Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erlöse waren im Wirtschaftsplan mit 1.616 T€ veranschlagt. Die tatsächlich erzielten Gesamterlöse, in Höhe von 1.603 T€ lagen um 13 T€ unter dem Planansatz.

Das Jahr 2021 stand auch auf den Frankenthaler Friedhöfen weiterhin ganz im Zeichen der weltweiten Corona-Pandemie. Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Mitarbeiter wurden zahlreiche Maßnahmen auf der Grundlage der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt. Unter anderem war die Schließung der Trauerhallen eine auch wirtschaftlich spürbare Maßnahme.

Die Anzahl der Bestattungen hat sich im Jahr 2021 auf 564 Beisetzungen (2020: 501 Beisetzungen) erhöht. Im Jahr 2021 wurden so viele Beerdigungen wie noch nie zuvor durchgeführt. Hiervon waren 397 Urnenbeisetzungen (70,4 %) und 167 Sargbeisetzungen (29,6 %).

Im Rahmen einer neuen Urnengemeinschaftsgrabanlage wurde 2021 erstmalig die Möglichkeit einer naturnahen Bestattung im sogenannten Urnenröhrensystem angeboten. Ebenfalls wurde eine neue Gemeinschaftsgrabanlage für pflegefreie Urnengräber für eine Urne errichtet, da diese Grabart von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird.

Leider mussten zu Beginn des Jahres aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht 86 Bäume gefällt werden, da diese größtenteils mit der Rußrindenkrankheit befallen waren. Um diese Bäume ersetzen zu können hat der EWF zu einer Spendenaktion aufgerufen. Im Spätjahr konnten bereits die ersten Bäume nachgepflanzt werden.

Auf Grundlage einer neustrukturierten Gebührenkalkulation mit umfangreichen Vorarbeiten, konnten zum 01.07.2021 neue Friedhofsgebühren in Kraft gesetzt werden. Diese richteten sich nach den Parametern des in 2020 getroffenen Grundsatzbeschlusses. Sowohl die Friedhofsgebührensatzung als auch die Friedhofssatzung mussten geändert werden. Die Gebührensätze wurden so angepasst, dass zum einen eine größtmögliche Kostendeckung und zum anderen die Vergleichbarkeit zu anderen Bestattungsplätzen in der Umgebung gewährleistet ist.

### **Ausblick**

Neben den Veränderungen im Jahr 2021 konnten bereits die Weichen für das Jahr 2022 gestellt werden. Die Übernahme des Kondukts durch die Bestattungsdienste soll zum 01.07.2022 erfolgen.

Das muslimische Grabfeld bietet nur noch wenig Platz, sodass hier eine Erweiterung umgesetzt werden muss.

2019 wurde eine Perspektivplanung für den Hauptfriedhof erstellt. Um auch für die Vorortfriedhöfe das weitere Vorgehen in den nächsten Jahren festzulegen, daher soll 2022 eine Überplanung der Vorortfriedhöfe durchgeführt werden.

Der Hauptfriedhof soll als „Grüne Lunge“ Frankenthals erhalten bleiben. Aus diesem Grund wird 2022 ein Nachpflanzungskonzept für Bäume erarbeitet werden.

## **2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **2.1 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des EWF sinkt um 1.329 T€ auf 41.382 T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt.

	T€	%
	31.12.2021	31.12.2021
Anlagevermögen	33.158	80,1
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten	8.224	19,9
<b>Aktiva</b>	<b>41.382</b>	100,0
Eigenkapital	21.491	51,9
Fremdkapital und Sonderposten	19.891	48,1
(davon mittel - und langfristig)	(17.702)	(42,8)
(davon kurzfristig)	(2.189)	(5,3)
<b>Passiva</b>	<b>41.382</b>	100,0

Das Nettoanlagevermögen, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen, hatte zum Ende des Berichtsjahres einen Stand von 33.158 T€, wobei der Anteil des Bereiches Abwasserbeseitigung 23.998 T€ betrug. Dies entspricht 72,4 % des Nettoanlagevermögens. Die Bewegungen des Anlagevermögens sind im Anhang dargestellt. Das Eigenkapital belief sich auf 21.491 T€, was einer Eigenkapitalquote von 51,9% entspricht. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

### **2.2 Finanzlage**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch die Stadtkasse Frankenthal, dadurch ist gewährleistet, dass alle Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden.



## 2.3 Ertragslage

(vor Konsolidierung)	T€ Plan 2021	T€ Ist 2021
Betriebsleistung (inkl. sonstige Erträge)	21.903,7	21.525,5
Materialaufwand	-7.096,4	-7.023,2
Personalaufwand	-11.131,3	-11.125,9
sonstiger betrieblicher Aufwand (inklusive Abschreibungen und Zinsergebnis)	-4.326,1	-4.107,1
Betriebsergebnis	-650,1	-730,7
Außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-16,7	-15,2
Jahresergebnis (vor Verlustausgleich)	-666,8	-745,9

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans ist eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung bzw. Konsolidierung nicht berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, enthalten die oben angegebenen Ist-Zahlen ebenso die innerbetriebliche Leistungsverrechnung. Für die folgenden Ausführungen wird daher auf die Anlage 10 des Berichtes verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Betriebsleistung nach innerbetrieblicher Leistungsverrechnung von 20.081 T€ (Vorjahr: 19.304 T€) erwirtschaftet. Für fremdbezogene Dienstleistungen und Materialien wurden 5.694 T€ (Vorjahr: 5.405 T€), für eigenes Personal 11.126 T€ (Vorjahr: 10.953 T€) und für sonstige Aufwendungen (inkl. Abschreibungen, Zinsergebnis und sonstige Steuern) 3.992 T€ (Vorjahr: 4.053 T€) aufgewandt. Im Saldo ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 746 T€ (Vorjahr: 1.108 T€). Gegenüber den Ergebnisplanungen für 2021 ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 79 T€.

Betriebszweig	Eigenkapitalverzinsung T€	Einzelbetriebsergebnis T€
Abfallentsorgung	50	-296
Abwasserbeseitigung	389	621
Wirtschaftsbetrieb	63	-799
Friedhofs- u. Bestattungswesen	39	-272
Gesamt:	541	-746

Die nach EigAnVO in Verbindung mit dem KAG vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung mit einer Gesamthöhe von 541 T€ wurde im Betriebsteil Abwasserbeseitigung erreicht.

### 3. Personalentwicklung

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
<b>Beschäftigtenstellen insgesamt</b>	<b>216,5 Stellen</b>	<b>212,5 Stellen</b>	<b>+ 4</b>
*****			
<b>Personal nach Bereichen</b>			
*****			
<b>Betriebsleitung</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	
→ Unbesetzte Stelle	0,5	0,5	
<b>Abteilungsleitungen (Vollzeit)</b>	<b>6,00</b>	<b>6,0</b>	
<b>Allg. Verwaltung/ Rechnungswesen</b>	<b>15,25</b>	<b>15,25</b>	
Vollzeit/Teilzeit	10/5,05	11/4,25	
→ Unbesetzte Stellen	0,2	0	
→ ATZ	0	0	
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	
Stellen mit Ingenieur-/Funktionspersonal	7	7	
→ Vollzeit/Teilzeit Abwasserbeseitigung	7	7	
→ Unbesetzte Stelle Abwasser	0	0	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	15	15	
Unbesetzte Stellen gewerbliche Arbeitnehmer	1	1	
→ ATZ	0	0	
<b>Werkstätten Betriebswerkstatt</b>	<b>14,5</b>	<b>14,5</b>	
Stellen mit Funktionspersonal	0,5	0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	14	14	
→ Vollzeit/Teilzeit Betriebswerkstätten	14/0,5	13/0,5	
Unbesetzte Stellen	0	1	
<b>Werkstätten – Kfz</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	
Stellen mit Funktionspersonal	2	2	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	5	5	
→ Vollzeit/Teilzeit Kfz-Werkstatt gewerbliche MA	3/0,75	2/0,75	
→ <u>unbesetzte Stellen Kfz</u>	1,25	<u>2,25</u>	
→ ATZ		0	

<b>Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Transport</b>	<b>70,75</b>	<b>69,25</b>	<b>+ 1,0</b> tariflich Beschäftigte/r (Helfer); Ausweisung einer zusätzlichen 1,0-Stelle aufgrund der notwendigen krankheitsbedingten Unterbringung eines Mitarbeiters aus dem Bereich der Abteilung Stadtentwässerung <b>+0,5</b> <b>Zusätzlich wg. Altersteilzeit</b>
Stellen mit Funktionspersonal	11,75	11,25	
→ Vollzeit/Teilzeit Abfallwirtschaft → <u>unbesetzte Stelle Abfallwirtschaft</u> → ATZ → Vollzeit/Teilzeit Straßenreinigung, Transport	6/1,75 1,5 0,5 2	6/1,25 2 0 2	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	59	58	
- Vollzeit/Teilzeit Abfallwirtschaft → <u>unbesetzte Stellen Abfallwirtschaft</u> → Vollzeit Straßenreinigung, Transport → <u>unbesetzte Stellen Straßenreinigung, Transport</u>	31/0,75 3,25 21 3	32 3 22 1,0	
<b>Grünpflegeservice</b>	<b>42,25</b>	<b>40,25</b>	Ausweisung von 2,0 Stellen Facharbeiter/in aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit im Auftragsverhältnis
Stellen mit Funktionspersonal → <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	3/1 0	3/0,5 0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ, davon:  → Vollzeit/Teilzeit Grünpflegeservice → <u>unbesetzte Stellen Grünpflegeservice</u>	38,25  37/1,25 0	36,25  35/1,75 1	
<b>Straßenbetriebsdienst</b>	<b>16,5</b>	<b>16,5</b>	
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit/Teilzeit)	0,5	0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ  → Vollzeit Straßenbetriebsdienst → <u>unbesetzte Stellen Straßenbetriebsdienst</u> → ATZ Straßenbetriebsdienst	16  16 0 0	16  13 3 0	
<b>Friedhof</b>	<b>16</b>	<b>15,5</b>	<b>+ ,05 als Entlastung der Sachbearbeiter</b>
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit) → <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	3/1 1	3/0,5 0	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ  → Vollzeit/Teilzeit → <u>unbesetzte Stellen</u> → ATZ	12  11 1 0	12  11 1 0	
<b>Reinigungskräfte</b>	<b>2,75</b>	<b>2,75</b>	
<b>Keine Zählstellen im Stellenplan: Auszubildende</b>			

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamtinnen, 53 Beschäftigte im Bereich der Verwaltung einschließlich der Stellen Funktionspersonal (5 unbesetzte Stellen - Stand:30.06.2021), 163 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (16 unbesetzten Stellen - Stand: 30.06.2021) sowie 4 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt.

Ein wesentlicher Faktor der Personalentwicklung ist die Altersstruktur. Der Altersdurchschnitt liegt mit 46,27 Jahren etwa auf Vorjahresniveau mit 46,84 Jahren. Im Alter zwischen 50 und 65 Jahren befanden sich 103 Mitarbeiter/-innen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr mit 107 Beschäftigten ein leichter Abstieg zu verzeichnen.

Zur notwendigen krankheitsbedingten Unterbringung eines Mitarbeitenden aus dem Bereich der Abteilung Stadtentwässerung wurde eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Abfallwirtschaft / Straßenreinigung geschaffen. Weiterhin wurde in der gleichen Abteilung eine weitere Stelle mit 0,5-Stellenanteil ausgewiesen, da der tariflich beschäftigte Stelleninhaber (Betriebsmeister) die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit begonnen hat. Diese Stelle hat den Vermerk "KW 2023".

In der Abteilung Grünpflegeservice wurden 2,0 Stellenanteile als Facharbeiter/in ausgewiesen. Diese waren aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit der Unterhaltung, Pflege und Erneuerung der Grünanlagen der Stadtklinik im Auftragsnehmerverhältnis notwendig. Im Gegenzug erfolgt eine Verrechnung der durch den EWF erbrachten Leistungen.

Zur Entlastung der laufenden Sachbearbeitung und der Abwicklung des Publikumsverkehrs im Bereich der Friedhofsverwaltung wurde in der Abteilung Friedhofswesen eine zusätzliche Stelle mit 0,5 Stellanteil (Vermerk "KW 2022) ausgewiesen.

Weitere stellenplanmäßige Umsetzungen waren nicht erforderlich.

#### **4. Gesamtaussage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) -EWF- wird als gut eingeschätzt.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Auch im Forderungsmanagement zur Stadt existiert hierzu ein Mahnwesen.

Im Berichtsjahr konnten bei allen Lieferverbindlichkeiten, durch kurzfristige Zahlungen, Skontoabzüge realisiert werden.

### **III. Prognosebericht**

Für das Wirtschaftsjahr 2022 geht der Nachtragswirtschaftsplan für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) -EWF- von einem Gesamtverlust in Höhe von 754 T€ aus, welcher sich aus den folgenden Planzahlen für die einzelnen Betriebszweige ergibt:

Betriebszweig	Gewinn/Verlust lt. Wirtschaftsplan €
Abfallentsorgung	-109.900
Abwasserbeseitigung	174.200
Wirtschaftsbetrieb	-497.600
Friedhofs- und Bestattungswesen	-320.700
Gesamt:	-754.000

#### **Allgemeiner Ausblick**

Zum Zeitpunkt der Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Die im Jahr 2019 begonnene Rückerstattung, des im Bereich der Abfallwirtschaft 2017 erwirtschafteten Gewinns, an den Gebührensschuldner, ist in 2021 ausgelaufen. Zum 01.11.2021 mussten die Gebühren angepasst werden. Damit soll in 2022 wieder zu einem Ergebnis gelangt werden, dass die Erwirtschaftung des Mindestgewinns sichert. Im Jahr 2022 stehen neben einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zur Müllvermeidung und -trennung (Anti-Littering-Kampagne, wirfürbio-Kampagne), die Neuausschreibung zur Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage sowie die Verhandlungen mit den Dualen-Systemen bezüglich der Abstimmungsvereinbarung und den Mitbenutzungsentgelten für den Zeitraum 2023-2025 an. Die beiden letzten Punkte werden sich gravierend auf die Jahresergebnisse 2023 ff. auswirken. Zusammen mit allgemeinen Kostensteigerungen wird zu beobachten sein, ob in den Folgejahren erneut Anpassungen im Gebührenbereich notwendig werden. Der Plan sieht ein positives Ergebnis von rd. 54 T€ vor.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist nach der letzten, zum 01.01.2020, erfolgten Gebührenanpassung, keine weitere Anpassung der laufenden Entgelte erforderlich, um die Mindestgewinnverzinsung zu erwirtschaften. Neben der Weiterführung der Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplan, steht schwerpunktmäßig die sukzessive Erneuerung der fünf Pumpen im Regenwasserpumpwerk Flomersheim-Eppstein sowie im Hinblick auf die Starkregengefährdungen zur Unterstützung interdisziplinärer Abstimmungsprozesse, die Erstellung von Starkregenisikokarten an.

Beim Wirtschaftsbetrieb ist das geplante Jahresergebnis (- 456,8 T€) in 2022 mit rund 12 T€ über der Planung des Vorjahres (- 445 T€). Für die Folgejahre wird weiterhin eine kontinuierliche Reduzierung des Jahresverlustes angestrebt. Die stringenten Kostenkontrollen und Akquise von neuen Geschäftsfeldern im Bereich des Konzerns Stadt wird hier nicht ausreichend sein, um den Betriebsteil mittelfristig komplett aus dem negativen Bereich zu führen. Wie in den Vorjahren, sind im Ergebnis, die Kosten für die Ausbildung im Grünbereich in Höhe von rd. 120 T€ enthalten. Der Overhead für die betreuende Meisterebene und Sachkosten sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diesen Kosten stehen nur im geringen Umfang Einnahmen entgegen, was den Betriebsteil „Pflege von Grünanlagen“ entsprechend belastet. Im Rahmen des Fachkräftemangels soll jedoch an der Entwicklung von Nachwuchskräften aus dem eigenen Betrieb festgehalten werden.

Die sich durch die neue Straßenreinigungssatzung verändernde Aufgabenstellung bei der Straßenreinigung und im Winterdienst, wird auch 2022 weiter mit den auftraggebenden städtischen Fachbereichen abzustimmen sein.

Im Bereich Friedhofswesen werden die Maßnahmen aus den Leitlinien für die Frankenthaler Friedhöfe weitergeführt. Parallel dazu, gilt es zu beobachten, wie sich die in 2021 angepassten Gebührensätze auf das Marktverhalten auswirken und ob der angestrebte Kostendeckungsgrad auch erwirtschaftet werden kann. Der seit vielen Jahren bestehenden Sanierungsstau soll in 2022 in Angriff genommen werden. Insgesamt sind für die nächsten Jahre allein für die Sanierung der Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof 4,5 Mio. € vorgesehen.

## **Risiko- und Chancenbericht**

### **Chancenbericht**

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal Pfalz unterhält in erster Linie Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Frankenthal und den dazugehörigen Betrieben (Stadtklinik, Congressforum, Stadtwerke). In Einzelfällen bestehen auch Geschäftsbeziehungen zu anderen Auftraggebern wie z.B. Gewerbevereinen. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl die dauerhafte Tragfähigkeit der Betriebszweige sicherzustellen als auch ein stabiler Dienstleister für die Stadt Frankenthal und ihre Bürgerinnen und Bürger zu sein.

### **Risikobericht**

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und dem aktuellen Kenntnisstand der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2022 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage des EWF haben könnten.

Folgende Risiken liegen im Risikomanagement vor:

Das umfangreiche Dienstleistungsspektrum des EWF wird von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bürger und städtischen Fachbereiche Frankenthals erbracht und ist ein fester Bestandteil im Gesamtkonzern Stadt. Der Vorgabe, dass Leistungssicherheit und Service zu vertretbaren Kosten erbracht werden müssen, wird durch steuernde Maßnahmen weit möglichst Rechnung getragen. Allerdings ist die vielseitige Vorhaltung von Personal und Gerätschaften für unterschiedliche Leistungen Voraussetzung für die jederzeitige Verfügbarkeit und Flexibilität um den zahlreichen Anforderungen gerecht zu werden, verbunden mit einem hohen Fixkostenblock. Die umfangreichen Vorhaltungen und damit verbundene finanzielle Risiken können nur bedingt auf die Auftraggeber umgelegt werden.

Der Reparatur- und Sanierungsbedarf der eigenen technischen und baulichen Anlagen muss in den nächsten Jahren in allen betrieblichen Bereichen weiter vorangetrieben werden. Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne eingestellt.

Die baulichen Anlagen auf den Frankenthaler Friedhöfen sind weiterhin in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation können nur Maßnahmen, die das Mindestmaß für einen sicheren Betriebsablauf darstellen, umgesetzt werden. Perspektivisch wird eine grundhafte Sanierung unumgänglich sein.

### **Gesamtaussage**

Die Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) ist insgesamt gut, weil sie durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben der hoheitlichen Bereiche, mit einer entsprechenden Refinanzierung durch Gebühren und durch die Auftragserteilung der Stadt Frankenthal geprägt ist. Die Aufgabenerfüllung wird begleitet durch einen ständigen Prozess zur Eruierung von Konsolidierungsmöglichkeiten, einem hohen Leistungsinput aller Beteiligten und der Bereitschaft zum Hinterfragen von gewachsenen Strukturen, unter ständiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Dabei werden die technischen und personellen Ressourcen, der sich verändernden Aufgabenstellung durch rechtliche Vorgaben, technische sowie demographische Entwicklungen bestmöglich angepasst.

Im Anhang gehen wir auf die Auswirkungen der Corona-Krise ein, die immer noch nicht abschließend beurteilt werden können. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind außer den geschilderten, keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

**IV. Bericht über Zweigniederlassungen**

Der Betrieb hat keine Zweigniederlassungen.

**V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im EWF bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Kassenverbindlichkeiten beim Einrichtungsträger, welche unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen werden.

Forderungsausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in der Vergangenheit die Ausnahme und in Bezug auf die Höhe sehr gering. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der EWF über ein adäquates Debitorenmanagement.

Der EWF erfüllt seine Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und nutzt dabei mögliche Skontofristen aus.

Frankenthal, den 31. Juli 2024

Astrid Anders  
Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB  
FRANKENTHAL (PFALZ)